

Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **66 (1969)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wird. Für die vorher entstandenen Unterstützungskosten bleibt es bei der bisherigen, wenn auch möglicherweise unrichtigen Kostentragung. Nach der mir vom kantonalen Fürsorgeamt C erteilten Auskunft ist aber Frau S. schon seit einiger Zeit nicht mehr unterstützungsbedürftig. Ein Richtigstellungsbegehren, das sich, wie gesagt, nur auf künftige Unterstützungen beziehen könnte, hätte daher heute keinen Sinn. Besondere Umstände im Sinne von Artikel 42, Absatz 2 des Konkordats, die eine (auf den 8. Mai 1969) rückwirkende Richtigstellung rechtfertigen würden, liegen sicher nicht vor. Insbesondere konnten die Kantone B und C nach der heutigen Aktenlage mit guten Gründen die Auffassung vertreten, Frau S. habe dort keinen Konkordatswohnsitz. Sie waren also keineswegs bösgläubig, auch wenn sich nach einer Aktenergänzung ihre Auffassung als unrichtig erweisen sollte.

Literatur

ANSELM KEEL: *Kleine Theologie der Kindheit*. 96 Seiten (14 × 20 cm). 4 biblische Lithographien von Felix Hoffmann. Fr. 3.80. Antonius-Verlag Solothurn 1969.

Der vorliegende Versuch zu einer kleinen Theologie der Kindheit hat seinen Sitz mitten im Leben: Im Recht des Kindes auf volle Entfaltung, im Bedürfnis des Kindes nach sicherem Leitbild, in Beobachtung und Besinnung auf kindliche Eigenart im Spiegel der Bibel. Nicht lückenlos, aber reichhaltig und originell vertieft diese Broschüre die Freude am Kind und an der Kindschaft.

Der Ausbau der Betreuungsaufgaben in der öffentlichen Fürsorge. Referate am XI. Schweizerischen Fortbildungskurs für Fürsorgefunktionäre vom 20./21. September 1968 in Weggis. Herausgegeben von der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge, Bern 1969. Kartiert, 59 Seiten, Preis Fr. 6.-. Bezugsort: Sekretariat Predigergasse 5, 3007 Bern.

In den Kreisen der öffentlichen wie der privaten Fürsorge kann heute nicht mehr über den großen Wandel hinweggesehen werden, welcher sich in unserer Gesellschaft vollzieht. Während in früherer Zeit die materielle Not im Vordergrund stand, so nehmen heute die seelischen und sozialen Schwierigkeiten den größten Raum ein. Viele Menschen können in der heute schwerer gewordenen Welt ihre Lebensprobleme nicht mehr ohne Hilfe meistern. Dieser Wandel macht es nötig, daß sich die Fürsorgeorgane – hier handelt es sich um diejenigen der öffentlichen Fürsorge – neu auf ihre Aufgaben besinnen, was in Weggis auch in gründlicher, eingehender Weise getan wurde. Aus den Vorträgen aller Redner spricht der eindeutige Wille, die Fürsorgearbeit so zu gestalten, daß sie den Hilfsbedürftigen eine noch bessere Hilfe leisten kann als bisher. Zu diesem Zwecke muß einiges anders werden. Man muß von einer bloß materiellen Unterstützung vermehrt übergehen zur Betreuungsfürsorge. Dazu ist es nötig, daß die moralischen Werturteile fallen gelassen werden und daß die zuweilen im Bürokratismus erstarrten Formen verschwinden. «Wir müssen uns bemühen, daß das Persönliche vor dem Sachlichen steht, die persönliche Gesinnung den Funktionär beherrscht, die innere Anteilnahme, die persönliche Begegnung vor dem Sachwissen steht. Diese Aufgabe, Voraussetzung jeder wirklichen Hilfe, verlangt von uns schon äußerst viel; es ist unser tägliches Ringen um die richtige Einstellung zu unserem Nächsten.» Diese Betonung des Menschlichen hat zur Folge, daß das Fürsorgeangebot ein freundliches Gesicht erhält, von dem sich der Hilfsbedürftige weit mehr angesprochen fühlt als von kühler Sachlichkeit. Um die Aufgabe, welche die Betreuungsfürsorge stellt, richtig bewältigen zu können, genügen weder Verstand noch ein gutes Herz. Gründliche fachliche Aus- und Weiterbildung wird zum großen dringenden Erfordernis. Auch ist bei der Bewältigung der großen Aufgaben zu prüfen, ob neue gesetzliche Grundlagen geschaffen werden müssen, die es ermöglichen, die neuen Erkenntnisse zu verwirklichen. Einen wichtigen Raum innerhalb der neu verstandenen Fürsorge hat die Vorbeugung einzunehmen. Um diese zu fördern und den Menschen so zu helfen, daß sie sich selber helfen können, sind

unter anderen Hilfsmitteln die Massenmedien geeignet. Die Öffentlichkeit wird durch sie aufgeklärt und auf bestimmte Probleme aufmerksam gemacht. Einen sehr wichtigen Raum innerhalb der öffentlichen Fürsorge nimmt der Koordinationsgedanke ein. Die Organe der öffentlichen Fürsorge wissen um die unüberschaubare und wertvolle Arbeit, welche von der privaten Fürsorge geleistet wird, und anerkennen sie auch. Um die Kräfte nicht zu zersplittern, streben sie eine immer bessere Koordinierung an. Sie sind gewillt, «planend und koordinierend mit den Werken, die die Gesellschaft geschaffen hat, zusammenzuarbeiten. Die Aufgaben vermehren sich rapid, aber es fehlt an vielen Orten die ordnende und lenkende Hand. Der Staat ist für diese Aufgabe geeignet. Er muß sie erkennen und bereit sein, sie auf sich zu nehmen.» Und er ist es auch. Das zeigen auch die Fall-Besprechungen am Schluß der Vortragsreihe, diese zu einem Ganzen abrundend. Die Vorträge hinterlassen den sehr positiven Eindruck, daß die öffentliche Fürsorge die Zeichen der Zeit verstanden hat und lebendig am sozialen Fortschritt mitarbeitet. Dr. El. Brn.

Die Zeitschrift «PRO JUVENTUTE» ein «Pro Infirmis» Heft

Aus dem Gedanken heraus, wie wichtig die richtige Einstellung der Umwelt dem infirmen Kinde gegenüber ist, gewährt die Zeitschrift PRO JUVENTUTE im Doppelheft Juli/August 1969 ihres 50. Jahrganges der jüngsten unter den drei großen «Pro», der etliche Jahre nach «Pro Juventute» und «Pro Senectute» doch in der gleichen humanitäre Zeitströmung entstandenen «Pro Infirmis», großzügig Gastrecht. Da wird zuerst einmal «Pro Infirmis» als Dachorganisation einer ganzen Reihe von Fachverbänden und deren Abkürzungszeichen vorgestellt. Die Fragen wem, wann, wie, wo hilft «Pro Infirmis», beantwortet sie als Trägerin von Fürsorgestellen, deren Netz, wie die Aufstellung zeigt, über unser ganzes Land gespannt ist.

Ausgezeichnet geschrieben sind die ganz knappen praktischen Verhaltensregeln für die Begegnung mit den verschiedenen Arten von Behinderungen in einer menschlich richtigen Weise! Die Notwendigkeit der Früherfassung behinderter Kinder legt der Leiter des Kinderspitals Zürich, Prof. Andrea Prader, dar, denn «das Problem der körperlichen und geistigen Behinderung im Kindesalter ist so groß, daß es uns alle angeht». Richtiges und vermehrtes Wissen verbessert die Bereitschaft zur Hilfe, darum folgt ein «Kleines Lexikon von Behinderungen im Kindesalter», das nicht nur eine Aufzählung dieser Behinderungen, sondern auch ihre therapeutischen Hilfsmöglichkeiten enthält und die Fachausdrücke für jedermann verständlich macht.

Wenn schon die Texte das große Gebiet der «Pro Infirmis»-Arbeit an Kindern treffend darstellen, so tragen die hervorragenden, ja zum Teil ergreifenden Bilder in hohem Maße dazu bei, dieses Heft zu einer nicht nur aufschlußreichen, sondern auch lebendigen, zu Herzen gehenden Darstellung von Kindernot und von Kinderhilfe zu gestalten. S. O.

Zwingli-Kalender 1970

52. Jahrgang, herausgegeben von Hans Schmutz
112 Seiten, zahlreiche Zeichnungen von Erich Behrendt, 4 Linolschnitte von Kobi Baumgartner. Kartoniert Fr. 2.40

Das Besondere der Ausgabe 1970 ist, daß in einer Reihe von Beiträgen eine Frage zur Sprache gebracht wird, welche die Menschen des planetarischen Zeitalters nicht weniger unentrinnbar und dauernd beschäftigt als die Menschen früherer Epochen: Solange wir an das Rad des Lebens gefesselt sind, sind wir auch an das Leiden gefesselt. Dadurch daß gerade diese Frage, die Frage des Leidens, von verschiedener Seite, von seiten einiger Theologen, eines Historikers und eines Mediziners, angegangen wird, bietet sich der Kalender als echte seelsorgerliche Hilfe an. Auch der kunsthistorische Aufsatz über van Gogh, dessen Leben eine fast unbeschreibliche Tragik darstellt, liegt ganz auf dieser Linie.

Die alles überstrahlende Freude, die uns im Aufblick zu Christus zuteil wird, finden wir auch im Beitrag über Karl Barth und in der lebendigen und aktuellen Auslegung des 23. Psalmes.

Verschiedene Artikel reden von der praktischen Wirkung der Christuswirklichkeit.

Weil wir nur in der neuen Begegnung mit der Bibel in diese Wirklichkeit hineingenommen werden können, fehlt es auch nicht an Beiträgen, die helfen wollen, den Zugang zur Schrift zu finden.

Nebst diesen theologischen Anliegen enthält der Kalender aber auch manches, das dem Leser ein paar heitere Stunden bringen wird.